

Kulturell überwürzt

Wie fair geht es hinter den Kulissen von Yale, Harvard oder Princeton zu? Diskriminierung soll bald jeder prüfen können, wenn geheime Zulassungsakten der Universitäten veröffentlicht werden müssen.

Eine interne Stellenausschreibung des Justizministeriums sorgt für Aufregung in den amerikanischen Hochschulverwaltungen. Wie die „New York Times“ berichtet, sucht die Bürgerrechtsabteilung unter den Mitarbeitern des Hauses Juristen für „Untersuchungen und mögliche Gerichtsverfahren wegen absichtlicher Rassendiskriminierung bei der Zulassung zu Colleges und Universitäten“. Das von Jeff Sessions, einem früheren Senator aus Alabama, geleitete Ministerium plant wohl keine Initiative zum Abbau der Benachteiligung von Schwarzen und Latinos im Erziehungswesen. Die Meinung, dass diese Initiativen in verfassungswidrige Begünstigung ethnisch definierter Gruppen umgeschlagen sind, gehört zum Überzeugungsbestand der konservativen Seite in den Kulturkriegen. Hier kann die Trump-Regierung ihre ideologische Übereinstimmung mit der Republikanischen Partei demonstrieren. Sessions ist bekannt als Kritiker der „affirmative action“, der Programme positiven Handelns zur Bekämpfung der faktischen Diskriminierung, die nach dem Verbot aller förmlichen rechtlichen Unterscheidungen nach Rassenzugehörigkeit fortbesteht.

Eine Sprecherin des Ministeriums hat wissen lassen, die Aufregung sei übertrieben, da Anlass des internen Aufrufs zur Bewerbung ein einziger Rechtsstreit sei. Er betrifft die Harvard-Universität, der die Diskriminierung von Bewerbern aus Familien asiatischer Herkunft vorgeworfen wird. Allerdings genügt ein Musterfall, wenn man den Versuch wagen will, den Umbau einer Institution zu erzwingen. Das ist dort möglich, wo Richterrecht die normative Grundlage der Institution bildet. Genauer gesagt: Höchststrichrecht. Der Oberste Gerichtshof hat sich seit 1978 dreimal grundsätzlich zur Chancengleichheit des Hochschulzugangs geäußert. Das Gericht hat sich nicht darauf beschränkt, die Paradoxie, dass der Gleichheit der Gruppen zuliebe nach Gruppen unterschieden werden soll, für rechtsstaatlich unbedenklich zu erklären und die praktische Auflösung des Widerspruchs dem Gesetzgeber zu überlassen. Gemessen am Individualismus als der Grundnorm des Rechtsstaats, aus der sich das Ideal der „Farbenblindheit“ von selbst ergibt, scheint die Idee einer funktional notwendigen „guten“ Diskriminierung offenbar so anspruchsvoll, dass die Richter sich genötigt gesehen haben, den Hochschulen detaillierte Vorgaben zu machen.

Man kann von einem Mikromanagement dieses für die Reproduktion der Eliten zentralen Feldes der Gesellschaftspolitik durch die Judikative sprechen. Es läuft auf Sprachregelungen hinaus, die den administrativen Aufwand des Zulassungssystems, in den allerdings ohnehin ein beträchtlicher Teil des Ehrgeizes der sich als „selektiv“ definierenden Lehranstalten fließt, erheblich vermehren. Den Hochschulen, die das Ziel einer nach Herkunft gemischten Studentenschaft verfolgen wollen, werden Rechtfertigungspflichten auferlegt. Eine Erhöhung beispielsweise des Anteils der Schwarzen darf nicht direkt das Ziel sein, sondern nur indirekt, als Mittel zum Zweck der Vermehrung der Vielfalt („diversity“) – und dieser Zweck seinerseits ist nicht einfach als politisch wünschenswert gesetzt, sondern

muss auch als pädagogisches Ideal legitimiert werden.

Nun gehört ein idealistischer Überschuss seit je zur humanistischen Bildung. Aber der Ernst, mit dem die Präsidenten der exklusivsten Universitäten der Welt erklären, zur Erfüllung ihrer Mission sei eine nur mit umständlichen Tricks zu erreichende Buntheit der Eingangsklassen erforderlich, berührt seltsam. Sind doch ihre Absolventen in der Welt offenkundig deshalb begehrt, weil der Effekt der Ausbildung die Homogenisierung der Persönlichkeitsbilder ist. Das müssten die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs eigentlich am besten wissen. Sie werden ja nicht deshalb fast ausschließlich aus Absolventen von Harvard und Yale rekrutiert, weil die Präsidenten so die soziale Vielfalt auf der Richterbank sicherstellen wollen.

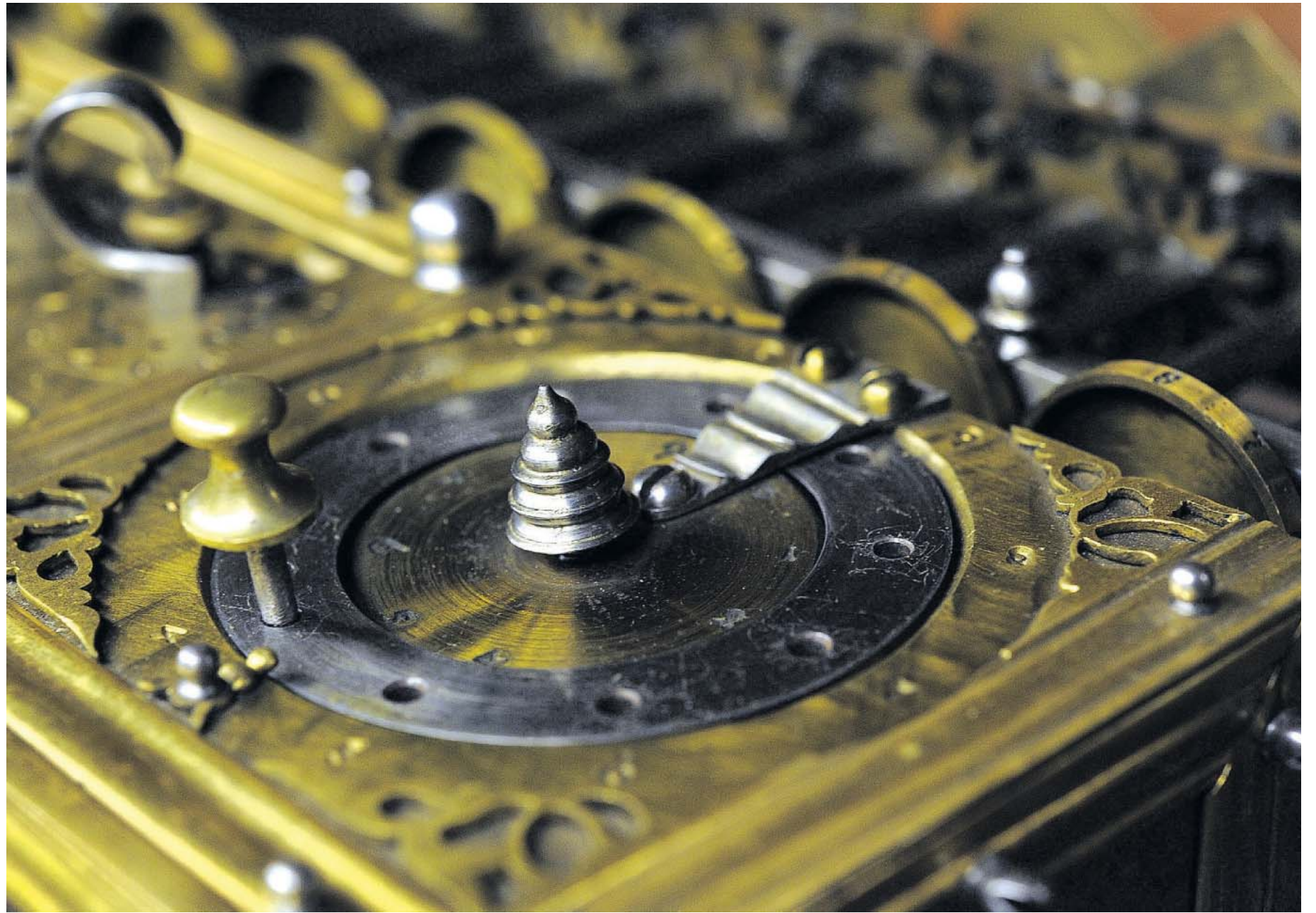
Das dritte Grundsatzurteil erging im vergangenen Jahr. Es erleichterte den Hochschulen die Belegpflichten. Das war überraschend, weil der Richter Anthony Kennedy, der bei Beschränkungen individueller Grundrechte hochempfindlich ist, die entscheidende Stimme beisteuerte. Durch den von Präsident Trump ernannten Richter Neil Gorsuch hat sich das Stimmenverhältnis beim Thema mutmaßlich nicht verschoben. Das kann sich ändern, falls Trump die Gelegenheit bekommt, eine weitere Richterstelle wiederzubetzen. Bis ein neuer Musterfall die oberste Instanz erreicht, könnte es durchaus so weit sein. Schon vorher werden die Ministeriumsjuristen, die jetzt gesucht werden, den Auswahl spezialisten der Hochschulen das Leben schwer machen können. Da sozusagen für das gesamte System ein Vorbehalt richterlicher Billigung gilt, steht in jedem Einzelfall alles zur Disposition – was einen entsprechenden Aufwand für die von den Universitäten beschäftigten Anwälte bedeutet.

Unabhängig von den Erfolgsaussichten einzelner Verfahren wird sich die Trump-Regierung politisch schon davon etwas versprechen, dass die Öffentlichkeit einen Einblick in administrative Vorgänge erhält, die strikter Geheimhaltung unterliegen. Wie fair geht es hinter den Kulissen in Harvard und Yale zu? Diese Frage ist wie gemacht für die Mobilisierung von Trumps anti-elitär konditionierten Anhängern. Das offizielle Desiderat der pädagogisch wertvollen „diversity“ nötigt die Universitäten in der öffentlichen Kommunikation zu Euphemien. Dadurch wächst der Abstand zu dem Klartext, der in vertraulichen Beratungen unvermeidlich ist, wo zwischen Person und Person entschieden werden muss.

Die Universität Princeton musste unlängst Einblick in Zulassungsakten gewähren, die einen Vorgesmack vom Erregungspotential dieses Materials geben. In diesem Fall kam eine Untersuchung des Justizministeriums noch in der Obama-Ära zu dem Ergebnis, dass Bewerber mit asiatischem Hintergrund nicht benachteiligt würden. Bemerkenswert an den Aktennotizen ist weniger die gelegentliche Anlehnung an Stereotype als das Bedauern über Bewerber, die dem vorgestellten Typus nicht genug entsprachen. So die hispanische Kandidatin, deren Bewerbung die „kulturelle Würze“ fehlte. Der Ausdruck „cultural flavor“ ist offenbar ein terminus technicus. Hätte ein Kandidat aus Hawaii mehr davon gezeigt, so ein Auswahlbeamter, „wäre ich enthusiastischer“. Es zeichnet sich ab, dass im Namen der „diversity“ Bewerber bevorzugt werden, die folkloristische Vorstellungen von Volksgruppencharakteren erfüllen.

Das bestätigt den Verdacht von Clarence Thomas, dem einzigen Schwarzen im Obersten Gerichtshof, dass den wegen ihrer Minderheitszugehörigkeit ausgewählten Kandidaten ihre Herkunft aufgestempelt wird. Wenn das Justizministerium die Partei der asiatischen Amerikaner gegen Harvard ergreift, wird man Trump jedenfalls nicht vorwerfen können, im Namen der Überlegenheit der weißen Rasse vor Gericht zu ziehen.

PATRICK BAHNERS



Vorläufer jenes Apparats, der heute zur Rekonstruktion seiner Papierschnipsel dient: Die originale Rechenmaschine von Gottfried Wilhelm Leibniz

Foto dpa

Die Wiedervereinigung der Leibnizschen Gedankenwelt

Leibniz notierte seine Ideen auf tausenden Zetteln. Das „Leibniz-Schnipsel-Projekt“ fügt sie wieder zusammen.

„Ein groß chaos“ herrsche in seiner Zettelwirtschaft, bekannte Leibniz. Trotzdem mochte er nicht auf sie verzichten, denn sie passte zur enormen Produktivität und Vielfalt seines Denkens. Mitunter benötigte er den ganzen Tag, um sich seine Gedanken „durch Aufschreiben klar werden zu lassen“, notierte Leibniz. Das papierene Denklabor des Universalgelehrten war Tag und Nacht in Betrieb: Ob im Bett, in der Kutsche oder im Gasthof, überall füllte er Bögen mit Notizen, die von der Metaphysik über die Astronomie bis zum Gartenbau die unterschiedlichsten Gegenstände auf einem Blatt versammeln konnten. Das meiste davon war auf Französisch oder Latein, manches auch auf Deutsch. Die vollgeschriebenen Bögen zerschnitt er dann von Zeit zu Zeit und legte die Streifen und Schnipsel nach Themen sortiert in unterschiedlichen Fächern ab.

„Leibniz hat schreibend gedacht und schneidend geordnet“, sagt Michael Kempe, Leiter des Leibniz-Archivs in Hannover. Von den etwa 200 000 Seiten, die der Nachlass in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek umfasst, besteht ein großer Teil aus solchen Fragmenten. Nur wenn es gelingt, sie wieder zusammenzufügen, lässt sich der chronologische Zusammenhang dieser Aufzeichnungen wiederherstellen. Auf dieser Grundlage erst kann man im Detail rekonstruieren, wie das riesige Leibnizsche Gedankengebäude mit all seinen Verzweigungen entstand.

Bis vor kurzem war diese Aufgabe für die Forscher wegen der schieren Masse der Fragmente praktisch unlösbar. Nur Zufallsfunden war es zu verdanken, wenn gelegentlich doch einmal einzelne Zettel zusammengefügt werden konnten. Doch jetzt hilft den Herausgebern des Leibniz-Nachlasses ein computergestütz-

tes Assistenzsystem, das gigantische Puzzele zusammenzusetzen. Zu dem System, das Wissenschaftler des Berliner Fraunhofer-Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik entwickelt haben, gehört ein Scanner, der in einem Arbeitsgang nicht nur die Vorder- und Rückseite der Originale digitalisiert, sondern sie zugleich auch durchleuchtet. Die digitalisierten Dokumente durchlaufen eine automatisierte Mustererkennung. Die Software analysiert Ecken, Linierungen, Schnitt- und Rissskanten und entscheidet anhand solcher Merkmale, ob zwei Fragmente zusammenpassen oder nicht. Hinzu kommen Informationen über die Färbung und die Struktur des Papiers sowie

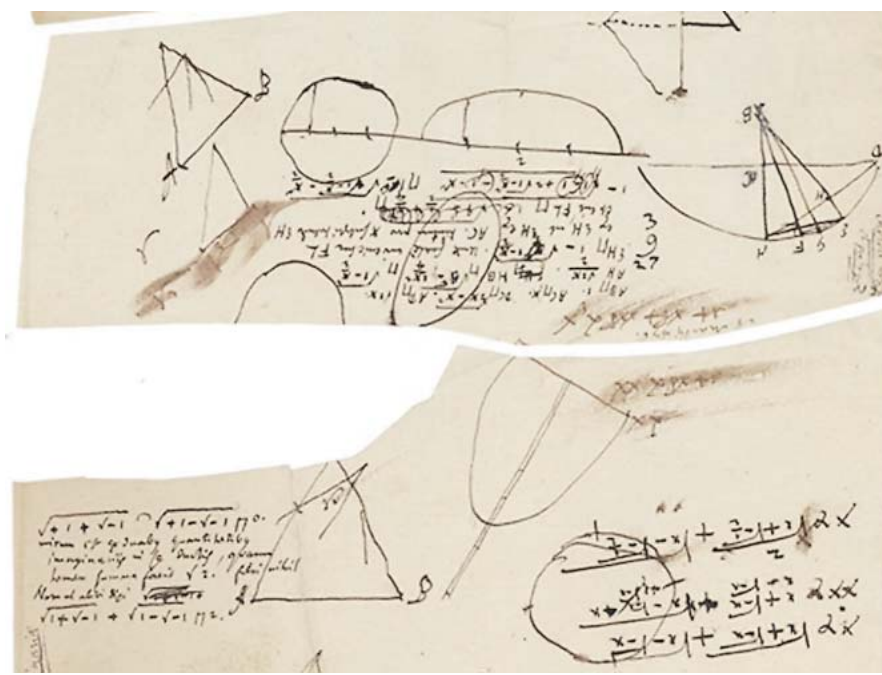
über Wasserzeichen.

Das Programm ist die Weiterentwicklung einer Software, mit der Stasi-Akten, die nach dem Fall der Mauer zerrissen wurden, virtuell rekonstruiert werden konnten. Im Vergleich zu diesem Schnipsel-Wust wirken die Leibniz-Zettel mit ihren Schnittkanten geradezu ordentlich. Eben darin liegt aber ein Problem. Wie ein Puzzle mit zu regelmäßig geformten Steinen bieten die Konturen der Fragmente nur wenige individuelle Merkmale, was die Suche nach passgenauen Gegenstücken erschwert. Die Algorithmen für die Erfassung der Umrisse mussten entsprechend verfeinert werden.

Bislang befand sich das computerisier-

te Puzzle-Verfahren in der Testphase und wurde für eine Sammlung von hauptsächlich der Mathematik gewidmeten Schriftstücken eingesetzt. Die computererzeugten Zusammenfügungen, die von menschlichen Experten auf ihre Stimmigkeit hin überprüft werden, demonstrieren das Potential des Verfahrens. Es zeigte sich, dass eine Reihe von bereits datierten Schriftstücken zeitlich neu zugeordnet werden muss. Aber die Wiedervereinigung der Papierstücke stellt auch Zusammenhänge wieder her, die inhaltlich erhellend sind. Das gilt zum Beispiel für einige Notizen zur Metaphysik der Bewegung, die schon den Keim der Monadenlehre in sich tragen. Die Puzzle-Arbeit ergab, dass sie auf demselben Blatt standen, auf dem Leibniz sich mit Newtons Theorie der Gravitation auseinandersetzte und eigene Überlegungen zu den Planetenbewegungen skizzierte.

Solche Zusammenführungen werfen Licht auf die Wechselwirkungen, aus denen sich die Leibnizsche Philosophie und Wissenschaft speist. Nachdem die Pilotphase des „Leibniz-Schnipsel-Projekts“ jetzt erfolgreich abgeschlossen wurde, hoffen die Forscher, sich den gesamten Nachlass als Riesenpuzzle vornehmen zu können. Einige Weiterentwicklungen hat man schon in petto. So soll das Programm künftig auch restaurierte Blätter erfassen können, deren Kanten schwerer identifizierbar sind, weil sie wegen ihrer Brüchigkeit mit Papierbrei angegedickt wurden. Doch welche technischen Innovationen die Zukunft auch noch bereithalten mag, die theoretischen Grundlagen des Verfahrens stammen von niemand anderem als Leibniz. Auf ihn nämlich geht die Infinitesimalrechnung zurück, die der digitalen Konturenerkennung zugrunde liegt. Eigentlich also rekonstruiert Leibniz sich selbst. WOLFGANG KRISCHKE



Zwei Teile des großen Leibniz-Puzzles

Foto Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover

Gravitationswellenmessungen ziehen Autokraten selten in Zweifel

Wer die Wissenschaften gegen populistische Skepsis verteidigen will, muss Ideologiekritik und Erkenntniszweifel auseinanderhalten / Von Thorsten Wilhelmy

Spätestens mit dem „March for Science“, der sich im April weltweit in Bewegung setzte, hat sich die Wissenschaft in die antipopulistische Front eingereiht. Drei politische Ereignisse waren dafür ausschlaggebend: der Wahlerfolg Donald Trumps, der den Begriff der „alternativen facts“ und die Verachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse salonfähig machte; die Angriffe der türkischen, russischen und ungarischen Regierungen auf Universitäten in ihren Ländern; und schließlich war auch der Aufstieg der AfD hierzulande von Faktenleugnung und Expertenskepsis begleitet.

Will man diese Attacken auf die Wissenschaft abwehren, muss man sie zunächst in ihrer Stoßrichtung unterscheiden. In Staaten, in denen sich eine autoritäre Wende mit dem Ziel einer Einparteiensherrschaft vollzieht, entspringt der Kampf gegen die Universitäten demselben Kalkül wie der gegen Gerichte und die freie Presse. Es geht um die Ausschaltung von Institutionen, die einer von herrschenden Politik unabhängigen Eigenlogik gehorchen. Der Angriff auf die Universitäten zielt hier nicht primär auf wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auf die Unabhängigkeit der Institution und des Subsystems, für das sie stehen.

Für gewöhnlich kommt dieser Angriff nach der Ausschaltung der Gerichte und der freien Presse. Die Parlamente werden durch Mehrheiten legitim erobert und, etwa durch Änderung der Wahlgesetze, auf die einmal errungene Mehrheit illegitim festgelegt. Die Gerichte werden politisch umbesetzt, die Universitäten und Akademien entweder geschlossen oder politischer Kontrolle unterworfen. In diesen Fällen gibt es eine ebenso starke soziologische wie epistemologische Komponente. Als Erziehungseinrichtungen für linksliberale und kosmopolitische Milieus sind die Universitäten aus Sicht der Machtechneker weitaus gefährlicher denn als Produktionsstätten von Publikationen, die bestimmte Aussagen über die Wirklichkeit beinhalten. Wo Autokraten Universitäten schließen, wollen sie nicht in erster Linie Erkenntnis unterbinden, sondern den Wählernachwuchs ihrer Gegner austrocknen und potentielle Strukturen der Opposition zerstören.

Lassen sich die Universitäten politisch zähmen, so haben die Regime gegen ihr Weiterbestehen meist nichts einzuwenden. Der vermeintlich grundsätzliche Zweifel an „der“ Wissenschaft entpuppt sich so als Kontrollbedürfnis über be-

stimmte Milieus und Strukturen. Wer solche Formen der Wissenschaftsfeindschaft isoliert als Erkenntnisproblem wahrnimmt, verzerrt das Bild. Man müsste dann auch das Kaltstellen der Gerichte einer allgemeinen „Rechtsskepsis“ zurechnen und würde den Kern verfehlen.

Natürlich gibt es auch Attacken auf wissenschaftliche Ergebnisse und das Bedürfnis nach inhaltlicher Kontrolle. Diese sind aber weit davon entfernt, sich pauschal gegen die methodische Gewinnung von Erkenntnis zu richten. Vielmehr geht es um bestimmte Inhalte, die bezweifelt, kritisiert und verworfen werden. Dies aber bezeichnenderweise nicht in der selbstbewusst-verächtlichen Haltung der Wissenschaftsfeindlichkeit (wie die Verteidiger der Wissenschaft behaupten), sondern im Bewusstsein, Ideologiekritik zu betreiben.

Wo Populisten und Autoritäre ganz offen wissenschaftlichen Konsens angreifen, kritisieren sie ihrem Selbstverständnis nach nicht die Wissenschaft, sondern sie reinigen sie erst wieder und setzen sie an den Stellen in ihre Rechte ein, wo sie in ihren Augen durch Ideologie überwältigt wurde. Der Vorwurf lautet nicht: Ihr seid Wissenschaftler, ihr seid Experten, und weil ihr das seid, wollen wir euch

nicht. Er lautet: Ihr seid Ideologen, ihr seid gar keine Wissenschaftler.

Was es hier abzuwehren gilt, ist nicht Wissenschaftsfeindlichkeit, sondern Ideologiekritik. Dem können wir nur durch eine genaue und selbstkritische Beschreibung der Linien begegnen, an denen wissenschaftliches Wissen in Spekulation, Ideologie oder Pseudowissenschaft übergeht. Wie schwierig das ist, zeigt die anhaltende Debatte um evidenzbasierte Homöopathie. Und wie wenig die Ideologiekritik nur von rechts kommt, belegen die linksautoritären Angriffe auf unerwünschte Diskurse in der Universität. Wie ihre rechten Zwillinge unterstellen eben auch linke Studentengruppen ihren Gegnern falsches, in diesem Fall neoliberal deformiertes Bewusstsein.

Ein drittes Argument, weshalb die verallgemeinernde Rede von der Wissenschaftsfeindlichkeit in die Irre führt: Keiner der Konflikte ist auf die wissenschaftliche Debatte beschränkt oder entspringt ihr gar. Vielmehr wird hier auch, aber keineswegs ausschließlich im wissenschaftlichen Feld ausgetragen, was als gesellschaftlicher Großkonflikt andernorts seinen Ausgang genommen hat. Invektiven gegen Klimaforschung, Gender Studies und Evolutionstheorie reflektieren ledig-

lich im wissenschaftlichen Teilsystem die Konflikte, um deren Entscheidung in unterschiedlichen Arenen gerungen wird. Bei der Abwehr der Klimaforschung stehen ökonomische Verteilungskämpfe im Hintergrund; bei der Genderforschung geht es um die langfristigen Wandlungen der Geschlechterrollen und um die Steuerung der Deutungshoheit über das eigene Leben. Bei der Evolutionstheorie schließlich stehen religiöse Sinnentwürfe und die Stabilität der entsprechenden Glaubensgemeinschaften auf dem Spiel.

Keiner dieser Fälle ist mit Wissenschaftsfeindlichkeit zu erklären. Wissenschaft, die nicht aus externen Quellen Konflikte bezieht, bleibt daher unbehelligt. Autokraten kümmern sich nicht um die Methodologie der Gravitationswellenmessung, und im Wesentlichen dürften sie auf die neuesten Erkenntnisse in Sachen Antibiotikaresistenz ebenso vertrauen wie ihre politischen Gegner. Populisten haben nichts gegen die kontrollierten Versuchsanordnungen von Ingenieuren im Fahrzeug- oder Brückenbau, und auch die kritische Handschriftenausgabe mittelalterlicher Texte verfällt nicht ihrem Verdikt. Sie kämpfen freilich um Geschichte, aber hier ist Wissenschaft lediglich eine Arena unter anderen. Erinnerung und

Identitäten werden auch in der Literatur, in Schulen, in Sprachpolitik, Denkmalpflege und Kinofilmen gebildet – und wer Geschichte umschreiben will, wird Wissenschaft genauso an die Kandare nehmen wollen wie alle anderen Akteure.

Es mag kränkend für die Wissenschaft sein, aber nur aus sich selbst heraus ist sie kaum interessant genug, um so stark angefeindet zu werden. Bekämpft wird sie in ihrer institutionellen Verkopplung mit dem Erziehungssystem, in ihrer argumentativen Amalgamierung mit politisch umkämpften Projekten und als Reservoir für das, was Ideologen als die Ideologie der Anderen empfinden. Die institutionelle Integrität der Wissenschaft rettet nicht allein der Verweis auf ihre Eigenlogik. Dazu braucht es auch politischen Willen und unabhängige Gerichte. Die Kämpfe um Geschlecht, Klima oder Religion werden nicht nur in den Hörsälen, sondern auch in den Parlamenten, Vereinen, Kneipen, Talkshows, Feuilletons und Chateaus ausgetragen. Die Unterscheidung von Ideologie und Wissenschaft muss die Wissenschaft jedoch selbst leisten. Es nur bei der Gegenüberstellung zu belassen wird nicht reichen.

Thorsten Wilhelmy ist Sekretär des Wissenschaftskollegs.